



Stadt Schleusingen  
Büro Bürgermeister

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 28. März 2017**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:10 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

**Anwesend waren:** Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Alexander Brodführer	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Andreas Mastaler	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Petra Klett	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
Mathias Eckardt	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
		Thomas Vollmar	(FDP)

**entschuldigt sind:**

Marlies Rhau - CDU (Urlaub)

**2. anwesend von der Verwaltung:**

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)  
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)  
Yuko Filster (Rechtsabt.)  
Heike Ammon (Kämmerin)  
Carmen Imber (Schriftführerin)

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Ronald Carl - OT Ratscher  
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
Petra Klett - OT Fischbach  
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf  
Werner Neumann - OT Gethles  
Maikel Schätzler - OT Geisenhöhn  
Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

**4. Gäste**

16 Gäste, darunter Lokalredaktion „Freies Wort“

### **5. geladene Vortragende**

zu TOP 2 – Herr Heiko Wendel, Bereichsleitung Jugendarbeit Diakoniewerk Sonneberg

Durch den Bürgermeister wird die 16. Stadtratssitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates festgestellt. Die Ladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Herr Hotop – Fraktionsvorsitzender AKTIV für Schleusingen – stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung gemäß Geschäftsordnung und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Hildburghausen zur Behandlung des TOP 12 (nichtöff. Sitzung) – Beantwortung gestellter Anfragen von Stadtratsfraktionen – in öffentlicher Sitzung (siehe Anlage 1).

Der Antrag wird durch den Bürgermeister zur Abstimmung gestellt:

6 Stadträte stimmen für den Antrag

4 Stadträte stimmen gegen den Antrag

10 Stadträte enthalten sich der Stimme.

Damit ist der Antrag angenommen und wird unter TOP 9 behandelt. Dafür entfällt der TOP 9 – Informationen des Bürgermeisters –, da durch den Bürgermeister keine Informationen an den Stadtrat vorliegen.

Der Stadtrat stimmt der Änderung zur Tagesordnung einstimmig zu.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Anmerkung u. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2017
2. Vorstellung Diakoniewerk Sonneberg als Nutzer der Wiesenbauschule
3. Bestätigung Jahresrechnung 2016
4. Beschluss Nachtragshaushalt 2017
5. Beschluss Finanzplan 2017-2020
6. Antrag auf Ergänzungssatzung zur Schaffung von Baurecht – Flur 10, Gemarkung Schleusingen, Flurstück 63/4
7. Bestätigung überplanmäßiger/außerplanmäßiger Kosten
8. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
9. Beantwortung gestellter Anfragen von Stadtratsfraktionen  
*Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)*

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

10. Verkauf der KEBT-Aktien
11. Informationen zu REGIONMED-Beschlüssen
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Auftragsvergaben
14. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

#### **gefasste Beschlüsse:**

##### **Beschluss-Nr.:**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>21/16/2017</b> | <b>. Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 14.02.2017</b>          |
| <b>22/16/2017</b> | <b>. Jahresrechnung 2016</b>  |
| <b>23/16/2017</b> | <b>. 1. Nachtragshaushalt 2017</b>                                      |
| <b>24/16/2017</b> | <b>. 1. Nachtrag Finanzplan 2017-2020</b>                               |
| <b>25/16/2017</b> | <b>. Antrag auf Erstellung Ergänzungssatzung Flur 10, Gem. Schleus.</b> |
| <b>26/16/2017</b> | <b>. Verkauf KEBT-Aktien</b>  |
| <b>27/16/2017</b> | <b>. Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Traktor Bauhof</b>               |

**Tagesordnungspunkt 1:** - - *Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift –*

**Beschluss-Nr. 21/16/2017**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14.02.2017 mit folgender textlicher Änderung zu TOP 23 – Wiedervorlage Antrag zum Erwerb der Posthalterei, Seite 15 der Niederschrift:

„Mit 3 Für-Stimmen, 4 Enthaltungen und 13 Gegenstimmen wird der gemeinsame Antrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD und AKTIV für Schleusingen abgelehnt.“

Der Beschluss wird mit 20 Für- Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Vorstellung Diakoniewerk Sonneberg zur Jugendarbeit in der Wiesenbauschule -*

Herrn Heiko Wendel – Bereichsleitung Jugendarbeit des Diakoniewerkes Sonneberg – stellt sich dem Stadtrat vor. Durch den Landkreis Hildburghausen wurde die Trägerschaft für die Jugendarbeit nach Ausschreibung zum 1.2.2017 an das Diakoniewerk Sonneberg vergeben. Dies betrifft auch die Jugendarbeit in Schleusingen, die in der Wiesenbauschule weiterhin stattfindet. Bis dahin wurde die Arbeit mit Jugendlichen durch den Jugend- u. Freizeitverein Wiesenbauschule unter Führung von Andreas Brock durchgeführt.

Nach vertraglicher Vereinbarung soll Herr Brock in die Jugendarbeit des Diakoniewerkes eingebunden werden.

Vorgestellt werden die beiden anwesenden Mitarbeiter des Diakoniewerkes im Bereich Jugendarbeit - Frau Thiel und Herr Rüttinger.

Nach Aussage von Herrn Wendel wird die durchgeführte Jugendarbeit in den Räumen der Wiesenbauschule durch die Kinder und Jugendlichen – auch ausländische Jugendliche – gut angenommen. Betreut werden Kinder u. Jugendliche zwischen 6 und 26 Jahren.

Er informiert zu seinen Erfahrungen in der Jugendarbeit sowie in der schulbezogenen Sozialarbeit und Durchführung von Integrationshilfe.

Seitens der Richtlinie zur Jugendarbeit bestehen strenge Auflagen. Hier kommen nur Fachkräfte zum Einsatz, damit die Refinanzierung vom Land erfolgt.

Herr Wendel informiert über Arbeitsgebiete sowie alters- u. zielgerichtete gruppenübergreifende Jugendarbeit vor Ort in enger Zusammenarbeit mit freien Trägern, der Stadt u. Behörden der Kinder- u. Jugendhilfe. Die offene Jugendarbeit im Landkreis Hildburghausen wird mit 4 Stellen derzeit abgedeckt. Schleusingen gilt als wichtige strategische Einsatzstelle der Jugendarbeit und ist im Planungsraum 2 (Eisfeld-Crock-Schleusingen) integriert. Aufgabe des Diakoniewerkes ist es, die 7 bestehenden Kontaktbüros im Landkreis abzudecken. Ein weiteres Anliegen ist die Bildung eines Netzwerkes mit quartalsweisem Erfahrungsaustausch.

Abschließend wünscht Herr Wendel eine professionelle Zusammenarbeit in den Tätigkeitsfeldern der Jugendarbeit mit der Kommune.

Die Ausführungen zur Jugendarbeit in der Wiesenbauschule durch Herrn Wendel werden durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt 3:** - *Jahresrechnung 2016 -*

Durch den Bürgermeister wird zur Jahresrechnung 2016 informiert; das Haushaltsjahr schloss ausgeglichen ab.

Die Einnahmen u. Ausgaben des Gesamthaushaltes liegen bei 10.665.300,09 €. Der Rücklage konnten 2.288.655,12 € zugeführt werden aufgrund Mehrzuführung aus dem

Verwaltungshaushalt u. Minderausgaben im Vermögenshaushalt. Insgesamt wurden 2.138.605,12 € mehr zugeführt als geplant.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die größten Einnahme- u. Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes.

Dazu gehören Schlüsselzuweisungen in Höhe von 518.883,13 €,

Kreisumlage: 2.104.168,13 € (Mehrbedarf von 117 T€)

Personalkosten: 1.512.363,55 €

Gewerbsteuer 2016 Einnahmen 3.134.490,81 €.

Fazit: Schlüsselzuweisungen werden weniger – Kreisumlage steigt

In Schleusingen werden die Hebesteuersätze mit Beschluss des Stadtrates nicht voll ausgeschöpft; daher erhält die Stadt geringere Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die komplette Jahresrechnung einschl. Anlagen steht den Ratsmitgliedern im geschützten Download-Bereich zur Verfügung.

### **Beschluss-Nr. 22/16/2017**

Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung 2016 einschließlich der Anlagen. Er nimmt den Bericht 2016 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Der Beschluss wird mit 20 Für- Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 4: - Beschluss Nachtragshaushalt 2017 -**

Der Bürgermeister gibt Informationen zum vorliegenden Nachtragshaushalt, der dem Stadtrat in digitaler Form vorliegt. Er enthält alle erheblichen Änderungen der Einnahmen u. Ausgaben, die im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 16.3.2017 dargelegt wurden.

Wesentliche Änderungen im Vermögenshaushalt ergeben sich durch den Umbau der Turnhalle Gymnasium (350 T€) zum Ratssaal, Sanierung Vereinshaus Ratscher (200 T€) und Kunstrasenerneuerung im Sportkomplex (+220 T€).

Finanzieller Mehrbedarf besteht auch bei der Geschäftsbesorgung Schwimmbad, Winterdienst und als präventive Schutzmaßnahme die Kosten für die Hepatitis-Impfung der Feuerwehrkameraden sowie eine mobile Notstromaggregat-Anschaffung für die Feuerwehr (14 T€).

Eingearbeitet wurde auch die Baulandumlegung 3. BA Wohngebiet „Weißer Berg“, Breitbandausbau und das Hochwasserschutzkonzept Nahe. Mehrkosten (50 T€) entstehen auch für die Anschaffung eines Traktors einschl. Winterdienstzubehör im Bauhof.

Aus dem Plan genommen wurde die Planung u. Bau der Personenaufzüge, ebenso die Maßnahme Straßenbau Haardtstraße.

Dem Vermögenshaushalt können 750.340,00 € mehr zugeführt werden. Die Entnahme der Rücklage reduziert sich um 287.040,00 € auf 558.910,00 €.

Durch Stadtrat Hotop – Fraktionsvorsitzender der Wählergruppe AKTIV für Schleusingen – wird der Änderungsantrag zur Geschäftsordnung gestellt, die aus dem Plan entnommene Planung und Bau der Personenaufzüge mit einem Planansatz von 400 T€ im Haushalt zu belassen (siehe Anlage 2).

Nach Aussage des Bürgermeisters gibt es momentan keine Möglichkeit zum Bau der Aufzüge aufgrund der nicht vorhandenen, aber dazu benötigten Grundstücke. Die vorliegende Kostenschätzung der Aufzüge in Höhe von 1,2 Mio € sprengt den finanziellen

Rahmen der Stadt. Der Bürgermeister möchte dazu auch die Einwohner einbeziehen und befragen, ob der Bau der Aufzüge durch die Bürgerschaft überhaupt gewollt ist. Der Bürgermeister schlägt vor, die der Stadt vorliegenden Planungsunterlagen im nächsten Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung vorzustellen.

Durch Stadtrat Hotop wird geäußert, dass unter dieser Maßgabe der Vorstellung der Planungsunterlagen im Ausschuss der Antrag von AKTIV für Schleusingen zurückgezogen wird.

**Beschluss-Nr. 23/16/2017**

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Der Beschluss wird einstimmig mit 20 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 5:** - *Beschluss Finanzplan 2017-2020* -

**Beschluss-Nr. 24/16/2017**

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag des Finanzplanes einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2017 bis 2020 für die Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 20 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *Antrag Ergänzungssatzung zur Schaffung von Baurecht* -

Durch die Grundstückseigentümer des Flurstücks 63/4 in der Flur 10, Gemarkung Schleusingen, wird die Erstellung einer Ergänzungssatzung für das vorgenannte Grundstück beantragt. Der Antrag lag dem Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung bereits im Oktober 2013 vor und wurde abgelehnt.

Bauamtsleiter Michael Mitulla erläutert die Liegenschaft, die sich mit einer Grundstücksgröße von 1.196 qm im Außenbereich befindet. Durch die Erstellung der Ergänzungssatzung würde es gemäß § 34 BauGB dem unbeplanten Innenbereich zugeordnet und Baurecht für den Bau eines Einfamilienhauses geschaffen werden. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes ist die Fläche als Grünfläche (Gärten) ausgewiesen.

Eine Erweiterung des Innenbereiches ist nicht vorgesehen, da damit eine ordnungsgemäße Erschließung verbunden wäre, die durch die Stadt nicht abgesichert werden kann (§ 1 Abs. 3 BauGB). Der Aufwand für die Erschließung eines Baugrundstückes ist nach Aussage des Bauamtsleiters nicht gegeben; Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis und die Lage des Flurstückes bietet sich nicht zur Wohnbebauung an.

**Beschluss-Nr. 25/16/2017**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Grundstückseigentümer auf Erstellung einer Ergänzungssatzung für das Flurstück 63/4 in der Flur 10 Gemarkung Schleusingen nicht zuzustimmen.

Der Beschluss wird mit 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung u. 18 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 7:** - - *Bestätigung überplanm./außerpl. Kosten* -

Zu diesem TOP liegen keine Beschlussvorlagen vor.

**Tagesordnungspunkt 8:** - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* -

**Heckengereuth:**

Durch den Ortsteilbürgermeister von Heckengereuth wird kritisiert, dass seitens der Stadtverwaltung keine Antwort auf die zugesandten Protokolle des Ortsteirates erfolgt. U. a. geht es um die Reparatur eines Gehwegs im OT Heckengereuth. Durch den Bauamtsleiter wird zur Antwort gegeben, dass die Stadt im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Sanierung durchführt. In der Kernstadt Schleusingen gibt es im Übrigen mehrere Gehwege, die ebenfalls einer Reparatur bedürfen.

**Geisenhöhn:**

Zur Nachfrage des Ortsteilbürgermeisters wird mitgeteilt, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Ortsteilbürgermeister keinen Zugriff zum downloadgeschützten Internetbereich für Stadträte haben.

**Ratscher:**

Aus Sicht des Ortsteilbürgermeisters macht sich die Beschilderung des Radweges (Am Gänserasen) aus Sicherheitsgründen erforderlich. Durch den Hauptamtsleiter wird mit Hinweis auf die geltenden Verkehrsvorschriften dies vor Ort geprüft.

**Tagesordnungspunkt 9:** - - *Beantwortung gestellter Anfragen von Stadtratsfraktionen* –

Die Stadtratsfraktion AKTIV für Schleusingen stellte mit Schreiben vom 16.03.2017 die Anfrage zur Regelung der Vereinsförderung an den Bürgermeister (siehe Anlage 3). Durch den Bürgermeister werden anhand einer Zusammenfassung der letzten drei Jahre die finanziellen Zuschüsse offengelegt. Die Zuschüsse nach Vereinen erfolgten nach Antragstellung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung durch den Bürgermeister.

Für die Sportvereine werden Zuschüsse laut Sportförderrichtlinie der Stadt Schleusingen gewährt (vor allem Betriebskostenzuschuss u. Jugendarbeit) sowie nach schriftlicher Antragstellung. Ortsteile erhalten Zuschüsse nach Einwohnern sowie nach schriftlicher Antragstellung und Zweckbindung gemäß Haushaltsplan.